



L17 – Ausbildung zum Autoführerschein

Voraussetzung:

- Mindestens 15½ Jahre
- Verkehrszulässig
- Geistige und körperliche Eignung

Ablauf der Ausbildung:

- Theoriekurs (alle 16 Module)
- Theoretische Prüfung (ist möglich, wenn alle 16 Module absolviert wurden)
- 17 Fahrlektionen
- Praktische Prüfung (frühestens ab deinem 17. Geburtstag möglich)

Folgende Dokumente benötigen wir für den Führerscheinantrag:

- 1 EU-Passfoto
- Kopie der Geburtsurkunde
- Erste-Hilfe-Ausweis
- Ärztliche Untersuchung (am Mittwoch in jeder ungeraden Woche ab 17 Uhr in der Fahrschule möglich)
- Ausbildungsvertrag (erhältst du in der Fahrschule)

Folgende Dokumente benötigen wir für den L17-Antrag:

- Ev. Zustimmungserklärung
- Erklärung des Zulassungsbesitzers

Folgende Dokumente benötigst du für die Arztuntersuchung:

- Lichtbildausweis
- € 35,00 bei Kombination mit C/CE sind es € 50,00

Voraussetzungen für die Begleitpersonen (max. 2 Personen):

- Besitz der Lenkberechtigung B seit **mindestens 7 Jahren**
- Besonderes **Naheverhältnis** zum Bewerber
- Innerhalb der letzten **3 Jahre kein schwerer Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften**
- Eine Person darf nur **2 Bewerber** innerhalb von zwölf Monaten unentgeltlich begleiten
- **Erklärung** muss in der Fahrschule abgegeben werden

Voraussetzungen während der Ausbildungsfahrt:

- **Tafel** mit Aufschrift „L17“ und „**Ausbildungsfahrt**“ gut sichtbar vorne und hinten anbringen. (Ausbildungstafel nur bei Ausbildungsfahrten verwenden.)
- **Sicherheitsgurt** muss von allen Insassen verwendet werden.
- **Alkoholverbot** (Bewerber/In und Begleiter/In 0,1 %)
- **Verkehrsvorschriften einhalten.**
- Begleiter/In darf dich **keinen gefährlichen Situationen** aussetzen.

Der L17-Führerschein gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs in **Österreich, Deutschland, Großbritannien, Nordirland** und **Dänemark**.

Es besteht eine **Probezeit** bis zum vollendetem **20. Lebensjahr**.

Klasse L17:

- Beginn [Kurs](#)
- Sobald du mit dem Kurs angefangen hast, kannst du dir deine ersten [Fahrlektionen](#) im Büro ausmachen
- **Dringend:** Abgeben der [erforderlichen Dokumente](#)
- [Ärztliche Untersuchung](#) nicht vergessen (18 Monate gültig)
- [12 Fahrlektionen](#) sind für die 3000 km nötig
- Sobald du den Kurs fertig besucht hast: [Theorieprüfung](#) (von deinen Fahrlektionen unabhängig, ist 18 Monate gültig)
- Besuch der [L17-Vorbesprechung](#) (Termine siehe Kursplan)
- Die [Ausbildungsbestätigung](#) wird von der Fahrschule zur Behörde geschickt, diese übermittelt dir die [Übungsfahrtenbewilligung](#) per Post.
- Sobald du die [Bewilligung](#) hast, kannst du mit den [3000 km](#) beginnen.
- Nach jedem 1000sten Kilometer in der Fahrschule melden, wir machen einen Termin für die [jeweiligen Schulungsfahrten](#) aus (1000 km- und 2000 km – Schulung ist mit dem eigenem Auto und Begleiter, die 3000 km – Schulung findet mit dem Fahrschulauto statt – diesmal ohne Begleiter)
- [Fahrtenprotokoll](#) abgeben (bei 3000er-Schulung)
- Termin für [KFZ-Erklärung](#) ausmachen und zur [praktischen Prüfung](#) anmelden (spätestens 1 Woche vor geplantem Antritt)!

MEHRPHASENAUSBILDUNG

Sie besteht aus:

- **Fahrsicherheitstraining**
im Zeitraum von 3 bis 9 Monat
- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 6 bis 12 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden.

Unser Übungsplatz steht unseren Kunden die Übungsfahrten machen von Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 07:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.